

12. S a t z u n g

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lörzweiler vom 05. September 1979 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 26. September 2014

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lörzweiler vom 05. September 1979 beschlossen:

§1

§ 1 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

- 1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Nachrichtenblatt mit amtlichem Teil der Verbandsgemeinde Bodenheim.

§ 2

§ 1 erhält folgenden neuen Absatz 3:

- 3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4 und die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Lörzweiler, den 22. Februar 2016

Christ
Ortsbürgermeister